

Beilage zu Nr. 98 des Enzthälers.

Neuenbürg, Samstag den 26. Juni 1897.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.
Als frisch eingetroffen empfehle
Sorinthen und Rosinen
zur Mostbereitung äußerst billig.
Carl Bügenstein.

Neuenbürg.
Prima schnittreifen
Allgäuer-Limburger,
sowie vorzügliche
Schweizerkäse
empfehlen
Carl Bügenstein.

Chr. Schill

Bau-Unternehmer
in **Wildbad**
empfehlen waggonweise ab Fabrik
und im Einzelverkauf ab Lager
Bahnhof hier
bei billigster Berechnung:
Doppelfalzriegel,
(Patent Ludowici),
gew. Ziegel u. Schindeln,
la. Portlandement
(Schiffederker u. Söhne, Heidelberg),
Bachsteine
in allen Sorten und
Gaminsteine,
Schwemmsteine,
10, 12, 14 und 16 cm breit,
feuerfeste Bachsteine und
Platten,
Steinzeugröhren in allen
Cementröhren Lichtweiten,
gemahlener Schwarzhalk
in Säcken,
Carbolinum,
Dachpappen,
hohle Gewölbsteine
aus einem Stück Thon, bei ganzen
Waggonladungen Preise entsprechend
billiger.



Red Star Line
Roths Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia

Auskunft erteilen:
von der Bede u. Marfilly, Antwerpen.
Schmidt u. Döhlmann, Stuttgart.
Heinrich Bohrer, Heilbronn.
Carl Bügenstein, Neuenbürg.

Herrenalb.

Hausknecht-Gesuch.

Unterzeichneter sucht einen soliden,
fleißigen jungen Menschen, der mit
Pferden umzugehen weiß, als Haus-
knecht. Unter Lohn wird zugesichert.
Eintritt kann sofort geschehen.
H. Gehinger & Sonne.

Dienstmädchen-Gesuch.

Ein zuverlässiges Dienstmädchen
findet für häusliche Haushaltung
in Pforzheim auf 1. Juli gut be-
zahlte Stelle.
Adresse auf dem Kontor des
Blattes zu erfragen.

Kaiser's Kindermehl

bereitet aus Haber, Weizen und
Weizen, wohlgeschmeckende, leicht
verdauungsfähige nahrhafteste, frohen-
bildende Kinderernährung und
vollständiges Ersatz-
mittel der Muttermilch,
verhütet in allen Fällen Erbrechen
und Diarrhöe und wird dagegen
ärztlich empfohlen.
1/2 Liter Pack. à 35 Pfg. bei
Wilh. Vieh in Neuenbürg.

Ramenlos glücklich

macht ein zarter, weißer, roßiger
Teint sowie ein Gesicht ohne Sommer-
prossen und Hautunreinigkeiten,
daher gebraucht man:
Bergmann's
Silienmilch-Seife
von Bergmann & Co. in Nadebent-
Dresden. Man verlange Nadebenter
Silienmilchseife à Stück 50 Pfg. bei:
Carl Mahler, Seifenfabrik,
Albert Reugart.

Salma
tötet in fünf Minuten alle
Fliegen,
Schmücken, Flöhe, Wanzen
in Zimmer,
Küche oder Stallung unter
Garantie.
Nicht giftig!
Salma ist nur
leicht in mit
verfieg. Flaschen
zu 30 u. 50 Pfg.
staubbeutel
unbedingt notwendig, hält
jahrelang, 15 Pfg. zu haben

in Neuenbürg bei A. Reugart; in
Wildbad in der Apotheke.

Für Rettung v. Cranksucht

versendet Anweisung nach 22-
jähr. approbierter Methode
zur sofortigen radikalen Be-
seitigung, mit, auch ohne Vor-
wissen, zu vollziehen, keine
Verunsicherung, unter Garan-
tie. Briefen sind 50 S in
Briefmarken beizufügen. Man adres-
siere: „Privat-Anstalt Villa Chri-
stina bei Säckingen Baden.“

Schreib- u. Copiertinten

empfehlen
C. Meck.

Pitch-Pine,

sowie
Russische Tannen- u. Forchen-Riemen,
künstlich getrocknet, gehobelt und gefügt, oder mit Nuth und Feder
liefert in allen gangbaren Längen und Stärken

Rob. Bürkle,
Säge- u. Hobelwerk,
Pforzheim.

Direkter Bezug aus Amerika und Rußland, kein Zwischenhandel.
Trodenulagen.

Pforzheim.



in
grosser Auswahl
empfehlen billigst

Chr. Semmelrath,
Deimlingsstrasse 12.

Reparaturen in Kinderwagen werden prompt und billigst ausgeführt.

Sie sparen Zeit, Geld

und Mühe bei Anwendung von

Gentner's Bleich-Seifen-Lauge

in gelben Paketen à 15 Pfg., ein ganz vorzügliches Wasch-, Bleich-
und Putzmittel. Vorsicht beim Einkauf ist nötig, man achte auf
die Schutzmarke „Kaminfeger“ und die Firma des

Fabrikanten Carl Gentner
in **Göppingen.**

Zu haben in den meisten Geschäften.



Patentirt und Name
geschützt.
Nutrose
Ein neues Nährmittel.

Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst am Main.

Dieses von Aerzten warm empfohlene, aus frischer Kuh-
milch gewonnene vorzügliche Eiweißpräparat, das in Bezug auf
leichte Verdaulichkeit, Nährkraft und Billigkeit das Fleisch
weit übertrifft, ist Kindern zur Kräftigung, ebenso auch Recon-
valescentes und Bleichsüchtigen ganz besonders zu empfehlen.
In Schachteln à 100 Gr., ausreichend für 15 Mahlzeiten,
durch Apotheken, Drogen-Handlungen etc. zu beziehen.

Sparen ohne Darben,

das ist für die Gesundheit unseres Körpers
und Geistes die beste Vorschrift, hierdurch
werden Störungen im Verdauungs- und Ernährungsleben vermieden und ersten
Leiden vorgebeugt. Sobald sich Erscheinungen, wie Kopfschmerzen, Druck in der
Magengegend, Aufstossen, Appetitlosigkeit, Schwindel, Angstgefühl etc. einstellen und
die tägliche ergiebige Lebenserhaltung gefährdet ist, nehme man die bekannten und be-
liebtesten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erschäftlich nur in Schachteln zu
M. 1.— in den Apotheken) und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Die Bestandteile der **Richard Brandt'schen Schweizer-**
pillen sind Extracte von: Silbe von 1,5 Gr., Rosinusgarbe, Aloe, Absinth, je 1
Gr., Bitterlee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterleekpulver in gleichen
Teilen und im Anatum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 21. Juni. Der landw. Bezirksverein hielt gestern Nachmittag seine Frühjahrs-Plenarversammlung in Calmdach ab. Der Vorstand, Oberamtmann Pfeleiderer, begrüßte die Erschienenen, worauf Kassier Böpple die Vereins-Rechnung pro 1896 publizierte, welche einen Anstand nicht ergab. Vereinssekretär Kübler erstattete den Rechenschaftsbericht pro 1896 und entrollte ein Bild reger Vereinsthätigkeit. Im Anschluß daran wurde der Etat pro 1897 festgestellt und genehmigt, welcher in Einnahme mit 2198 M 43 J in Ausgabe mit 1908 M abschloß. Bei diesem Anlaß kam das Ueberhandnehmen der Obstbaumschädlinge und ihre Bekämpfung zur Sprache und es wurde von Vereinssekretär Kübler die Frage angeregt, durch eine bessere Organisation des Instituts der Gemeindebaumwärter der vielfach zu Tage tretenden Gleichgültigkeit in der Behandlung und Pflege der Bäume entgegenzuwirken. Insbesondere empfehle sich die Aufstellung eines Gemeindebaumwärters in jeder Gemeinde, dem die Behandlung der Gemeindebäume mit der Verpflichtung übertragen werden solle, auf Verlangen auch Privat-Aufträge zur Ausführung zu bringen. Ferner empfehle sich die jährliche Abhaltung einer Versammlung der Gemeindebaumwärter unter Führung und Leitung des Oberamtsbaumwärters zur Besprechung und nachheriger praktischer Bewertung alles dessen, was in Bezug auf Baumzucht, Schutz und Pflege jeweils notwendig erscheint. Die Versammlung stimmte dem bei und beauftragte den Ausschuß mit der Einleitung des Weiteren. Zum Schluß hielt Oberamtmann Pfeleiderer einen sehr eingehenden und lehrreichen Vortrag über das neue Farrenhaltungsgesetz vom 24. Mai 1897. Einleitend bemerkte Redner, daß das neue Gesetz in weiten Kreisen mit so großem Mißtrauen aufgenommen worden sei, daß es sich wohl der Mühe lohne, näher zu untersuchen, ob das so wenig populäre Gesetz seinen üblen Ruf mit Grund verdient und führte dann weiter aus:

„Durch das Gesetz vom 16. Juni 1882, das nunmehr an der Hand der inzwischen gemachten Erfahrungen weiter ausgebaut werden soll, sind die Gemeinden verpflichtet worden, die für die Rindviehzucht im Gemeindebezirk erforderlichen Farren zu halten, soweit hierfür nicht auf andere Weise genügend gesorgt ist. Die Farrenhaltung geschieht nach dem bestehenden Gesetz entweder in Regie d. h. in eigener Verwaltung oder durch einen vertragsmäßig aufgestellten Farrenhalter, wobei die Farren entweder der Gemeinde oder, was die Regel bildet, dem Farrenhalter gehören. Daß das Farrenhaltungsgesetz vom 16. Juni 1882 auf unsere Viehzucht fördernd eingewirkt hat und auf Grund desselben große Mißstände beseitigt worden sind, ist unleugbar und auch in den ständischen Verhandlungen über den neuen Gesetzentwurf allseitig anerkannt worden. Viele Gemeindeverwaltungen ließen es sich angelegen sein, mittelst der Farrenhaltung, die Viehzucht ihrer Gemeinden zu heben und manche Farrenhalter setzen ihren Stolz daran, schöne Zuchttiere zu besitzen, sie bringen aus eigenem Antrieb Opfer dafür. Allein in einer großen Zahl von Gemeinden liegen die Verhältnisse eben ganz anders. Die Farrenhaltung wird im Abtrieb an den Wenigstfordernden vergeben und einem solchen wenigstnehmenden Farrenhalter wird der Ankauf und der Verkauf der Farren überlassen. Es ist einleuchtend, daß der Farrenhalter, welcher eine geringe Entschädigung bezieht, bemüht ist, sich auf andere Weise schadlos zu halten. Er ist darauf angewiesen, den An- und Verkauf der Farren auszunutzen. Er wird demgemäß Tiere einkaufen, bei welchen nicht der Zuchtwert ausschlaggebend ist, sondern die Rücksicht, daß beim Wiederverkauf an den Metzger Geld damit verdient werden kann. Dadurch entsteht in vielen Gemeinden ein viel häufigerer Wechsel in den Zuchttieren, als im Interesse der Viehzucht gelegen ist. Nun wird allerdings gesagt, die Schaubehörden sollten eben der Aufstellung geringwertiger Zuchttiere, wie sie bei dem Ab-

streichsystem gehalten werden, konsequent und energisch entgegengetreten, indem sie allen Tieren, welche den Anforderungen nicht voll entsprechen, die Zulassungsscheine rücksichtslos verweigern. Allein es muß zugegeben werden, daß die Schaubehörden vielfach auch einen schweren Stand haben, wenn es sich darum handelt, einem wenig bemittelten und schlecht bezahlten Farrenhalter die Ausstellung eines Zulassungsscheins zu verweigern oder gar einen solchen zu ziehen. Daß unter solchen Verhältnissen die Viehzucht in einer großen Zahl von Gemeinden erheblich noleidet, ist eine von vielen erfahrenen Viehzüchtern, von den landw. Vereinen, Bauverbänden und der landw. Zentralstelle unumwunden anerkannte Thatsache. Die Mißstände sind um so bedauerlicher, als die Viehzucht, bei dem niedrigen Stand des Preises der meisten Bodenerzeugnisse insbesondere der Körnerfrüchte, unbetritten sowohl bei den kleinen als bei den großen bäuerlichen Betrieben der lohnendste Teil der Landwirtschaft ist. Es ist denn auch die württb. Rindviehzucht in neuerer Zeit, was die Zahl betrifft, in raschem Fortschreiten begriffen. Nach der Viehzählung vom Jahre 1892 belief sich der württb. Rindviehstand damals auf 970000 Stück mit einem zu 188 Millionen veranschlagten Wert. Unter der Einwirkung des Nothjahres 1893 ist die Zahl zurückgegangen auf 775000 Stück. In den wenigen seither verflossenen Jahren ist aber dieser Ausfall nicht nur ausgeglichen worden, sondern es ist die Zahl des Rindviehs in Württemberg nach dem Stand vom 1. April 1896 auf 996000 oder rund 1 Million gestiegen und hat damit einen Stand erreicht, den sie noch nie eingenommen hat. Der Wert dieses Rindviehs ist mäßig bemessen auf 200 Millionen zu veranschlagen. Es steht denn auch Württemberg, was die Zahl ev. den Wert des Rindviehs im Vergleich zur Einwohnerzahl betrifft, auf einer sehr hohen Stufe. In ganz Deutschland sind es nur Schleswig-Holstein, Hohenzollern, das rechtsrheinische Bayern, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, welche noch günstigere Verhältnisse aufweisen. In diesem raschen Wachstum der Zahl des Rindviehs kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß in der gegenwärtigen Zeit die Viehzucht derjenige Zweig der Landwirtschaft ist, der noch am ehesten und sichersten eine Rente für den Landwirt in Aussicht stellt. Allein mit dem Fortschreiten der Zahl unseres Rindviehs hat die Verbesserung seiner Qualität nicht gleichen Schritt gehalten, trotz der großen Aufwendungen, welche der Staat jahraus, jahrein für die Verbesserung der Rindviehzucht macht. Nach wie vor sind wir, abgesehen von einigen eine rühmliche Ausnahmestellung einnehmenden Bezirken genöthigt, gute Zuchttiere in der Schweiz oder in Baden aufzukaufen. So gehen alljährlich große Summen aus dem Lande hinaus, die demselben sehr wohl erhalten werden könnten, da ja die Bedingungen für die Viehzucht in Baden nicht günstiger sind als bei uns. Die günstigen Erfolge, welche unsere Viehzucht im letzten Jahre auf der Cannstatter Ausstellung erzielt hat, dürfen, wie man mit Recht betont hat, nicht überschätzt werden, denn eine solche Ausstellung giebt kein richtiges Durchschnittsbild des jeweiligen Standes der Viehzucht, sondern bringt nur die besten Produkte dieser Zucht zur Vorführung. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß 60—70% der ausgestellten Tiere das Licht der Welt nicht in Württemberg, sondern in der Schweiz oder im badischen Oberland erblickt haben. Eine Besserung in diesen Zuständen kann nur erzielt werden, wenn Tiere gezüchtet und gehalten werden, welche in Bezug auf Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit den höchsten Anforderungen genügen. Auf die Gewinnung solcher Tiere ist anerkanntermaßen die Haltung entsprechender Farren von ausschlaggebendem Einfluß. Das haben die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Juni 1882 in vielen Gemeinden erzielten Erfolge bewiesen.

Das neue Gesetz stellt daher den Grundsatz auf, daß die Gemeinden die erforderlichen Farren entweder in eigener Verwaltung zu halten oder wenigstens auf ihre Kosten anzuschaffen haben und nur die Fütterung und Pflege an einen vertragsmäßig aufgestellten Farrenhalter ver-

geben dürfen. Es wird also nicht allgemein Regiefarrenhaltung verlangt, sondern es wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Farrenhaltung nach wie vor einem Farrenhalter zu übertragen, nur muß die Gemeinde die Farren auf eigene Rechnung kaufen und behalten. Aber auch dieser Grundsatz wird nicht konsequent durchgeführt, vielmehr sind vom Gesetz, wie ich später ausführen werde, zahlreiche, gerade auch für unsern Bezirk in Betracht kommende Ausnahmen zugelassen, bei deren Zutreffen eine Aenderung des bestehenden Rechts überhaupt nicht eintritt. Was nun zunächst die Regiefarrenhaltung betrifft, so bietet dieselbe unter günstigen Verhältnissen sicher die beste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Rindviehzucht. Schon jetzt ist dieselbe in 292 Gemeinden ev. Teilgemeinden (12.19 Proz.) eingeführt. In Oberamt Tuttingen besteht in allen Gemeinden die Regiefarrenhaltung und die Landwirte sind, wie der Abgeordnete dieses Bezirks in der Kammer ausdrücklich konstatiert hat, mit dem, was sie haben, sehr wohl zufrieden. Dieser Abgeordnete äußerte u. a.: „wenn Sie, meine Herren, dann weiter glauben, die Kosten seien unaufrichtig, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß unter den 23 Gemeinden des Oberamts Tuttingen 8 sind, welche keine 500 Einwohner zählen und welche teilweise 7—800 Mr. über dem Meere zu Hause sind, wo bekanntlich keine Orangen blühen und das Leben sich nicht so einfach gestaltet, wie in den unterländischen reichen Gemeinden; und was jene können, das werden diese auch aufbringen können. Wir, die wir zunächst an den berühmten badischen Viehbezirken wohnen, wir wissen, daß es notwendig ist, daß die württb. Viehzucht eine bessere werde.“ Immerhin möchte ich ohne Weiteres zugeben, daß die Uebernahme der Farrenhaltung in die Verwaltung der Gemeinden nicht für alle Verhältnisse paßt und wohl meist kostspieliger ist als die Haltung der Farren durch einen Dritten. Auch wird mit Recht betont, daß ein tüchtiger Bauer mit eigenem Besitz die Farrenhaltung vielfach mindestens ebenso gut besorgt, als ein von der Gemeinde bezahlter Farrenwärter. Die Regierung hat denn auch von vorn herein davon abgesehen, einen Zwang zur Einführung der Regiefarrenhaltung vorzuschlagen. Auch Baden, welches bekanntlich fortwährend und erfolgreiche Anstrengungen zur Hebung seiner Rindviehzucht macht, ist nicht so weit gegangen. Spricht gegen die Regiefarrenhaltung namentlich der Kostenpunkt, so bietet der zweite durch das Gesetz verzeichnete Weg, nämlich Ankauf der Farren durch die Gemeinde und Uebertragung deren Pflege an einen aufzustellenden Farrenhalter unleugbar bedeutende Vorteile, ohne unverhältnismäßige Opfer zu erheischen. Ist die Gemeinde Eigentümerin der Farren, so wird sie schon von sich aus Wert darauf legen, gute Tiere, wenn sie auch etwas teurer sind, zu erwerben, und wird sich bemühen, ein gutes Tier der Zucht in der Gemeinde möglichst lange zu erhalten. Wenn die Farren richtig behandelt und richtig gefüttert werden, wenn sie insbesondere nicht schon in zu früher Zeit zur Deckung verwendet werden, wenn man ihnen Gelegenheit giebt, sich im Freien zu bewegen, so können sie nach sachverständigem Urtheil sehr viel länger zur Zucht verwendet werden, als dies bei uns und namentlich in den Gemeinden mit Privatfarrenhaltung der Fall ist. Und erst, wenn ein Farre lange Zeit in der Gemeinde aufgestellt war, wird sich auch seine Vererbungsfähigkeit mit nachhaltiger Wirkung zeigen. Die Vorzüge des Systems der Erwerbung der Farren durch die Gemeinden sind in Baden längst erkannt worden und im Jahre 1865 ist daher im Wege der Verordnung eine Vorschrift zur Eigentumserwerbung der Farren durch die Gemeinden erlassen. Unter der Herrschaft dieser Vorschrift hat Baden die von allen Seiten anerkannte hohe Blüte seines Viehstands erreicht und wie sehr die ganze badische Bevölkerung den Nutzen dieser Vorschrift anerkannt hat, das hat sich ja darin gezeigt, daß, als es sich im letzten Jahre darum handelte, diese nur verordnungsmäßig getroffene Bestimmung in einem Gesetze festzulegen und sie auszudehnen auch auf die Eberhaltung, dieser Vorschlag ein-



stimmig von dem badischen Landtag angenommen worden ist. Daß auch in Baden Fälle vorkommen, in welchen die Uebernahme der Farren in das Eigentum der Gemeinde den erhofften Erfolg nicht gebracht hat, soll gar nicht bestritten werden. Es sind da eben ungünstige lokale Verhältnisse im Spiel, welche für die Beurteilung des Systems als solchen nicht in Betracht kommen können. Uebrigens ist auch Hessen dem Vorgang Badens gefolgt und ist sehr gut dabei gefahren. Auch in Württemberg giebt es 296 Gemeinden und Teilgemeinden (12,35%), in welchen die Farren schon jetzt im Eigentum der Gemeinden stehen. Es ist also kein Sprung ins Dunkle, kein Experiment, das mit dem neuen Gesetze gemacht wird. Ohne einige Opfer geht es ja allerdings nicht ab, allein der Mehraufwand ist keineswegs so bedeutend, daß von einer erdrückenden Ausgabe die Rede sein könnte. Nach der Ansicht erfahrener Landwirte wird ein schönes Zuchtstier 2—300 M mehr kosten als seither für minderwertige ausgegeben wurde. Dieser Mehraufwand, auf eine mindestens 3—4jährige Verwendungszeit verteilt, ergibt eine jährliche Mehrausgabe von höchstens 70 M. Jedenfalls aber werden die Opfer, welche der Gemeinde zugemutet werden, durch den höheren Wert des nachwachsenden Viehs und dadurch, daß wir uns unabhängig von der Schweiz und von Baden machen, reichlich sich bezahlt machen. Der Herr Berichterstatter über den Gesetzesentwurf in der Kammer der Abgeordneten hat in dieser Beziehung Folgendes ausgeführt: „In einer bäuerlichen Gemeinde mittlerer Größe werden jährlich etwa 400 Kälber verkauft. Es haben mir tüchtige Dekonomen gesagt, daß Kälber, die von rassechten Farren abstammen, bedeutend mehr Fleischgewicht haben, bis zu 20 ja 30 Pfd. Es kann daher für ein Kalb durchschnittlich mindestens 3—4 M mehr beim Verkauf an den Metzger erzielt werden. Dadurch wird in der ganzen Gemeinde pro Jahr ein Mehrerlös von 12—1600 Mark erzielt, was für die Gemeindeangehörigen von großer Bedeutung ist. Ich glaube, es ist eine kurzfristige Rechnung, wenn man an den paar Mark für eine verbesserte Farrenhaltung sparen will.“ Es wird nun aber gegen die Uebernahme der Farrenhaltung in das Eigentum der Gemeinde eingewendet, daß tüchtige Farrenhalter, welche bisher gute Zuchtstiere gehalten haben, die Farrenhaltung nicht mehr übernehmen werden, wenn die Gemeinde Käuferin und Verkäuferin sei, und daß sich auch sonst Mißstände daraus ergeben werden, wenn die Farrenhalter kein direktes eigenes Interesse mehr daran haben, ob das Tier gut behandelt und sorgfältig gepflegt werde oder nicht. Diese Befürchtung ist wohlbegründet, wenn die Farrenhalter, wie das bis jetzt vielfach der Fall ist, eine so gering bemessene Vergütung erhalten, daß um dieselbe eine bessere Haltung und Pflege füglich nicht beansprucht werden kann. Nun schreibt aber Art. 2b. des neuen Gesetzes vor, daß die Belohnung des Farrenhalters so bemessen sein muß, daß sie demselben eine angemessene Entschädigung für den ihm bei ordnungsmäßiger Erfüllung seiner Verpflichtungen erwachsenden Aufwand an Mühe und Kosten bietet. Diese Bestimmung war schon bisher in § 4 der Vollz.-Bef. enthalten, wurde aber häufig nicht beachtet. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß diese nunmehr in das Gesetz aufgenommene Vorschrift von nun ab wirklich zur Durchführung gelangt. Bei angemessener Entschädigung des Farrenhalters — in Baden wird ein Vertrag beanstandet, welcher nicht mindestens 300 M pro Farren Entschädigung gewährt — ist ihm eine gute Bewertung seines Futters garantiert. Die Gemeinde wird die Farrenpflege nur einem Manne übertragen, bei dem sie eigenes Interesse an einem guten Stande der Farren und so viel Ehrgefühl voraussetzen darf, daß er die Farren nicht deshalb in Verwahrlosung geraten läßt, weil sie nicht sein Eigentum sind. Auch ist zu erwarten, daß die Gemeinde als Eigentümerin der Tiere das Interesse des Farrenhalters dadurch erweckt und erhält, daß sie demselben bei besonders tüchtiger Erfüllung seiner Pflichten jährliche Prämien in Aussicht stellt, auch ihm die Staatsprämie bei den Bezirksrindviehschauen überläßt.

Wie ich nun aber schon früher angedeutet habe, ist der Grundsatz, daß die Farren künftig im Eigentum der Gemeinde stehen sollen, im Gesetze durchaus nicht konsequent durchgeführt. Zunächst ist eine Ausnahme statuiert für Gemeinden, in welchen eine erhebliche Zahl von Viehbesitzern in Parzellen wohnt. Hier genügt es, wenn die Gemeinden an diejenigen Farrenhalter, welche ihre eigenen Farren mit Zulassungsscheinen I. oder II. Kl. zum Gebrauch für die Tiere der andern Viehbesitzer zur Verfügung stellen, angemessene Beiträge gewähren. Sodann kann — und das ist gerade für unsern Bezirk von besonderer Wichtigkeit — das Ministerium des Innern aus erheblichen Gründen von der Uebernahme der Farren in das Eigentum der Gemeinde Ausnahmen zulassen. Dispensation ist insbesondere zu erteilen, wenn in einer Gemeinde vorherrschend Milchwirtschaft getrieben wird, wenn die Gemeinde sich in bedrängter ökonomischer Lage befindet oder wenn durch Leistung erheblicher Beiträge zu den Kosten der Anschaffung oder Unterhaltung der Farren Sicherheit dafür geboten ist, daß in der Gemeinde nur Farren mit Zulassungsschein I. u. II. Kl. gehalten werden.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Gesetzes sind von geringer Bedeutung. Es ist zu erwähnen, daß nach Art. 3 des Gesetzes dem Farrenhalter ein Anspruch auf den beim Verkauf eines Farren gegenüber dem Ankaufspreis etwa erzielten Mehr-Erlös (den sog. Vorwachs) nicht eingeräumt werden darf. Mit einer solchen Einräumung will freilich zunächst nur bezweckt werden, den Farrenhalter von der möglichst guten Haltung der Farren zu interessieren. Thatsächlich ist dann aber der Farrenhalter noch darin interessiert, daß möglichst billige Farren angekauft werden, an welchen bei dem späteren Verkauf an den Metzger ein möglichst hoher Gewinn gegenüber dem Ankaufspreis erzielt wird. Der Farrenhalter wird demgemäß seinen direkten und indirekten Einfluß bei dem Ankauf in selbststüchtigem Interesse zum Schaden der Allgemeinheit der Viehbesitzer geltend machen. Noch mehr aber wird der Farrenhalter in seinem Interesse die Haltung der Farren so einrichten, daß die Farren möglichst bald fett und schwer an den Metzger verkauft werden müssen und daß ein möglichst häufiger Umsatz stattfindet. Eine weitere bemerkenswerte Aenderung des Gesetzes ist die, daß die Gültigkeit des Zulassungsscheins sich nicht mehr wie bisher auf das ganze Landesgebiet erstreckt, sondern auf den Bezirk der Schaubehörde, welche ihn ausgestellt hat, beschränkt werden soll. Die Neuerung ist veranlaßt durch vielfache Klagen darüber, daß der Maßstab, welchen die Schaubehörden der verschiedenen Bezirke bei Erteilung der Zulassungsscheine anlegen, ein sehr ungleicher sei und daß das zu Unzuträglichkeiten führe, sofern es dadurch ermöglicht werde, verhältnismäßig geringwertige Farren in Gemeinden mit vorgeschrittener Viehzucht aufzustellen und dort unter Umständen längere Zeit zur Zucht zu verwenden.

Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen und B. Weiß sprach dem Vorstand und Ausschuss den Dank der Versammlung für die erprießliche Thätigkeit aus.

Unterhaltender Teil.

Eine Hundegeschichte.

Eine Erzählung von Franz Walter.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Arzt geht und Willibald sitzt wieder allein. Die Unterhaltung hat ihn sehr aufgeregt. Borerst ist er nicht im Stande, seinen gewohnten Gang nach der Gräbelei anzutreten. Er hat nun schon ein ganzes Jahr geglaubt, er sei krank, recht krank, und nun heute sagt ihm der alte Doktor, der einzige Mensch, zu dem der in diesem Nest, wie er die Perle Thüringens zu nennen pflegt, Vertrauen hat, er sei gar nicht krank, das wäre Einbildung. — Wenn es der Doktor sagt, wird es wohl so sein, also hätte er Grund, ganz vergnügt zum Frähschoppen zu gehen.

Einen Passus in der Rede des Doktors

aber hört er immer noch, der zwingt ihn, zu sitzen und zu brüten. — Sollten die Menschen denn Alle ihn zum Narren haben? Er soll heiraten? Er stant und stant . . .

Er dachte zurück an seine Jugendzeit. Ja, auch er war einmal jung, auch er hatte einst, wie jeder Andere seines Alters, daran gedacht, sich ein Weib zu nehmen, sich eine Häuslichkeit zu gründen. Er war allerdings anders wie seine damaligen Altersgenossen. In der Jugend hatte er, aufgezogen als Waise im Hause eines kinderlosen Ehepaares, nicht viel Zerstreuungen erlebt. Es war der frühere Freund seines verstorbenen Vaters, ein Subalternbeamter, der nur seiner Pflicht lebte; dort wurde dem jungen Willibald keine Gelegenheit geboten, Gesellschaften mitzumachen. Er konnte sich also auch nicht den Schliff aneignen, durch den allein sich so mancher Hohlkopf zum Viebling in dieser oft nur durch Heuchelei und Verstellungskunst groß gepöppelten Gesellschaft macht. Er hatte aber bei diesen mürrißchen, pedantischen, dabei aber durchaus rechtschaffenen Leuten gelernt, zu arbeiten.

Mittellos trat er, nachdem er die Reise für Oberfeldbada erlangt hatte, als erst 15 jähr. Jüngling in die Welt. Sein Onkel hatte ihm bei einem bekannten Kaufmann in Berlin eine Lehrlingsstelle verschafft. Damals gab es noch nicht das Gesetz der Sonntagsruhe. Der junge Billy mußte auch Sonntags im Laden Dienst thun. So wurde er davor bewahrt, sich in die Fluten des Großstadtlästers zu stürzen. — Als er ausgelernt hatte, wechselte er seine Thätigkeit. Nun verbot ihm wieder das kleine Salair, von dem er sich vollständig befristigen und kleiden mußte, Geselligkeit zu suchen. Die Entbehrungen, die er sich erst recht jetzt auferlegen mußte, trieben ihn immer weiter zur Arbeit, sie wurde ihm ja nicht schwer. So kam es, daß er bald bessere Stellungen erhielt, und mit noch nicht 24 Jahren bereits eine Vertrauensstellung bekleidete, die ihm ein schönes Gehalt einbrachte.

Nun zog es ihn auch, sich die Welt, d. h. das Leben der Welt anzusehen, aber was er davon sah, paßte nicht für ihn. Wenn er sich einmal, was selten geschah, dem einen oder anderen Kollegen anschloß, die ihn ihrem Bekanntenkreis zuführten, so war er meist still und langweilte sich. Wenn dann die Zeit vorgerückt war und die Köpfe vom Bier oder Wein erhitzt waren, dann machte man über ihn Witze. Er blieb eben allein und ein Sonderling.

Doch einer seiner Kollegen, ein lustiger Mensch, der viel Geld für Zerstreuungen brauchte, machte immer wieder von Zeit zu Zeit den Versuch, ihn teilnehmen zu lassen an seinen Freuden. An diesen lustigen Menschen schloß Willibald sich an mit dem ganzen Vertrauen, in dem Bewußtsein, endlich einen Freund gefunden zu haben. Die Freundschaft wuchs, und Billy sah es als ganz selbstverständlich an, wenn der Freund ihn bat, die nicht unerhebliche Zehne vorläufig „auszulegen“. Wenn auch dessen Schuld-Konto bei ihm immer größer wurde, so that ihm das ja nichts. Es war ja sein Freund!

Als im Januar der Verein, dem sein Intimus angehörte, seinen Ball gab, erhielt auch Willibald eine Einladung. Nach vielen Bitten endlich gab er nach und besuchte diesen ersten und einzigen Ball seines Lebens. — Er stand nun im hell erleuchteten Saale, rings um ihn her schwirrte es von Musik und Stimmengewirr, er sah die Paare im Tanze sich drehen, er sah einen Kranz hübscher Damen, die Jungen und Jüngeren, oh wie gern hätte auch er eine solche Sylphide in die Arme geschlossen, um mit ihr dahinzuschweben nach den flotten Taktten der Musik! Doch er konnte ja nicht tanzen! — Die Vorstandsherren hatten, der guten Sitte folgend, einige flüchtige Worte mit ihm gewechselt, die er jedesmal überhöflich beantwortet hatte. Sein Freund wollte ihn auch einigen Damen vorstellen, aber er hatte gebeten, dies zu unterlassen. Er wußte ja nicht, was er reden sollte. So stand er und sah zu. Immer trauriger wurde ihm, dem Alleinstehenden, zu Mut und langsam wandte er sich von der Gesellschaft, um den Saal zu verlassen.



Als er so in Gedanken durch das Chaos von Menschen sich durchwand, fiel plötzlich etwas vor ihm nieder. Er fuhr zusammen, als wäre er auf einem Verbrechen ertappt, bückte sich schnell, um den zu Boden gefallenen Fächer aufzuheben und übergab ihn der Eigentümerin mit einer stummen Verbeugung, dann setzte er ober schnell seinen Weg zum Ausgang des Saales fort. Doch hier blickte er noch einmal zurück auf diese anscheinend so fröhlichen Menschen. Da sah er seinen Freund mitten unter diesen, neben ihm stand eine junge, hübsche Dame, dieselbe, der er soeben den Ritterdienst geleistet. Er blieb und schaute weiter zu. Es war Pause.

Abermals setzte die Musik ein und er hörte die Stimme des Tanzordners: Damenwahl! Er sah, wie „seine“ Dame — in Gedanken nannte er sie so, da sie die Einzige war, mit der er an diesem Abend in nähere Beziehungen gekommen war — seinen Freund aufforderte und mit diesem dahin wirbelte. Wie Eifersucht zog durch seine Seele, Eifersucht gegen den Freund und auch gegen die Anderen, die sich hier so nach Herzenslust amüsierten, während er verlassen dastand.

„Oh, da ist ja Ihr Freund, stellen Sie ihn doch vor!“

Otto Kern ging auf seinen Freund Willy zu und führte ihn einige Schritte vor, um ihn vorzustellen.

„Herr Fleischhauer — Fräulein von Vangen!“

Gleich darauf wurde Otto von einer anderen Dame aufgefordert und verschwand mit ihr im Gewühl der Tanzenden.

„Wollen Sie, mein Herr, als Dank für Ihren Ritterdienst, mit mir der Götin Terpsichore huldigen?“

Der Ritter hatte bereits bei der Vorstellung sein schüchternes Erstaunen durch eine sehr tiefe Verbeugung verheimlicht, doch dieses Erstaunen wuchs zur fürchterlichen Angstlichkeit, als er die Aufforderung zum Tanz vernahm. Vom Ritter war keine Spur augenblicklich an ihm zu bemerken. Er machte ein sehr trauriges Gesicht.

„Oder wollen Sie nicht tanzen?“ Asta von Vangen richtete einen fragenden Blick auf ihr vis-à-vis.

„Ja — nein, mein sehr geehrtes Fräulein, ich, ich — will natürlich, doch — ich kann nicht tanzen.“ Noch wehmütiger wurde dem armen Willy zu Mute.

Fräulein von Vangen empfand Mitleid. „Nun, Herr Fleischhauer, wenn Sie nicht tanzen, so können wir etwas plaudern, kommen Sie, wir wollen uns ein Plätzchen suchen, mir wird die kleine Ruhe auch gut thun.“

Sie zog ihren Begleiter mit sich fort, sicher durch das Gewühl der Tanzenden hindurch zu einigen leerstehenden Stühlen. Diese Auszeichnung benahm dem armen Willy beinahe vollends die Bestimmung. Asta besaß aber das Talent, sich mit Jedem unterhalten zu können. Sie wußte auch hier den richtigen Ton anzuschlagen, um ihren sonderbaren Tänzer zum Sprechen zu bringen, war sie doch bereits durch Otto Kern über seine Eigenheiten unterrichtet. Er that ihr leid, weil er unter den Vielen so einsam war, aus diesem Grunde hatte sie ihn auffordern wollen. Nun sah sie neben ihm und sah seine hilflosen Blicke. Sie redete unbefangen mit ihm, indem sie zunächst von seinem Freunde sprach. Ihre freundlichen, einfachen Fragen beantwortete er, und als die Rede auf seinen Freund kam, da konnte er erzählen, was das für ein Brachtmensch sei, und wie er ihm dankbar sei, daß er ihn zu zerstreuen suche. Auch wurde er von seiner schönen Nachbarin über sich selbst befragt. So erzählte er von seiner Jugend und gab auch zuletzt die Gründe an, warum er so wenig in Gesellschaft ging.

Inzwischen war die Damentour zu Ende. Tänzer kamen, um Fräulein von Vangen aufzufordern. Sie verabschiedete Willy mit einem freundlichen: „Auf Wiedersehen!“

Als die sogenannte Kaffeepause begann, und die langen Tafeln hergerichtet wurden, an denen der edle Mokka kredenzt werden sollte, kam sein Freund zu ihm. „Mensch, Du bist ja

ein Teufelskerl, Du hast entschieden Eroberung gemacht. Na warte, Du Duckmäuser! Doch komm jetzt, wir werden Beide neben der Schürsten unter den Schönen sitzen.“ Willy folgte, höher röteten sich seine Wangen, als sein Freund ihn hinführte zu dem ersten und einzigen weiblichen Wesen, das es verstanden hatte, Willy Fleischhauer zum Sprechen zu bringen. Er saß an der Kaffeetafel neben ihr. Wenn auch hier Otto die Kosten der Unterhaltung trug, so hörte Willy doch andächtig zu und mit freudestrahlendem Gesicht warf er manchmal ein. „Ja, jawohl, sehr verehrtes Fräulein“, mit in die Unterhaltung. Wenn aber Asta lachte, was häufig bei der späßhaften Konversation seines Freundes geschah, dann lachte er aus vollem Halse mit.

Nach Aufhebung der Tafel wurde Asta wieder von den Tänzern entführt; doch Willy war selig, hatte sie ihn doch wiederholt aufgefordert, seinen Freund, der im Hause ihrer Mutter verkehrte, einmal zu begleiten, wenn derselbe wieder zu ihnen käme. Den Rest des Abends brachte er wieder auf seinem Beobachterposten an der Thür zu und ging mit Otto nach Schluß des Balles ganz trunken vor Wonne nach Haus.

Jetzt, nach zwanzig Jahren, stehen die Bilder jener Zeit dem dicken Fleischhauer noch voll und ganz vor Augen. Er sieht Asta von Vangen noch ebenso deutlich, wie damals, wie sie in ihrem rosa Mullkleide auf ihn zukam, um ihm zum Tanz aufzufordern, er hört noch ihre liebe, freundliche Stimme: „Wir wollen uns ein Plätzchen suchen, mir wird die kleine Ruhe auch gut thun.“ Wie freundlich war sie zu ihm, wie wußte sie ihn, den schüchternen Menschen, zum Sprechen, ja zum Erzählen zu bringen! — Oh, sie war ein reizendes, ein gutes Geschöpf. — Der dicke Willy blickt eine Weile ganz stumm vor sich hin, seine Augen füllen sich mit Thränen. „Asta, Asta, warum hast Du so an mir gehandelt!“ entringelt sich seiner Brust. Die frühere Zeit zieht weiter an seiner Seele vorüber.

Sein Freund Otto Kern hatte, dem Wunsche der schönen Asta entsprechend, eines Sonntags seinen Freund mitgebracht in das traute Heim ihrer Mutter. Auch von dieser wurde der schüchternen Jüngling freudig empfangen. Es war kein großer Kreis, der sich im Hause der Frau von Vangen eingefunden hatte. Nur noch ein alter Oberst a. D. und eine ältliche Jungfer, Stiftsfräulein, die ledigen Geschwister der Hausfrau, waren anwesend. Diese verstanden es, den unbeholfenen Willy aufzutauen, nicht zum mindesten Asta selbst, welche ein wenig Interesse für den schüchternen, aber sehr höflichen und dankbaren Zuhörer zu empfinden schien. Wie gesagt, er lebte auf und beim Abschied versprach er wiederzukommen. — Er kam wieder fast jeden Sonntag, und während sich Asta vornehmlich mit Otto unterhielt und mit ihm musizierte, unterhielt Willy sich vorwiegend mit den älteren Herrschaften, von deren Seite er hochgeschätzt wurde. Vor Allem erkundigte sich Frau von Vangen sehr eingehend nach den Familienverhältnissen des jungen Fleischhauer. Es war dies nicht ein indiscretes Ausfragen, ach nein, sie berührte dieses Thema, wohl, wie Willy annahm, nur, um ihm Gelegenheit zu geben, an der Unterhaltung Teil zu nehmen, denn über diesen Gegenstand konnte er doch sprechen, ohne zu stottern und zu erröten. So erzählte er nach und nach von seinen Eltern und seinen Pflegeeltern, wie er in seinen Knabenjahren hatte arbeiten müssen, um sich, so schnell als möglich, sein Geld selbst zu verdienen, wie er dann wieder hatte arbeiten müssen und darben, um zu leben, und mit freudestrahlendem Gesicht berichtet er, daß er jetzt eine sehr geachtete Vertrauens-Stellung in einem großen Hause einnahm, eine Stellung, deren Einnahmen ihm gestatteten, sich in den Strudel des geselligen Lebens zu stürzen. Er hört noch Frau von Vangen sagen: „Bei diesem Einkommen können Sie ja betreten, lieber Herr Fleischhauer.“ Dieses Wort wollte ihm nicht mehr aus dem Sinn. —

(Fortsetzung folgt.)

Schleiffstadt, 16. Juni. Die „Schleiffstadter Zeitung“ erzählt folgende hübsche Geschichte: Als das hiesige Jägerbataillon kürzlich in dem benachbarten N. auf einer Schießübung war, kam eine Abteilung desselben zur Einquartierung in's Dorf und wurde vom „Herrn Maire“ empfangen. Letzterer richtete an den Hauptmann folgende Worte: „s'isch ten Art, as mer ins Blättel macht, 's komme driffig Mann, und do sich ich schon e Stück vierzig ohne das, was noch d'rum un d'ran hängt (er meinte die Oberjäger). Ihr müßet Euer Sache ander Mol besser mache!“ Die umstehenden Mannschaften hatten Mitleid, bei dieser verblüffenden Begrüßungsrede des gestrengen Herrn ernst zu bleiben. Hauptmann B., ein leutseliger Offizier, erwiderte freundlich lächelnd: „Sie haben recht, Herr Maire, wenn wir wiederum kommen, machen wir's besser!“ „Na“, sagte der Herr Maire, indem er dem „reumütigen“ Offizier die Hand hinstreckte, „schlofe Sie jetzt numme güet, Herr Hauptmann!“

(Dem „Krampf“ im Wasser) fallen jährlich viele Personen, darunter vorzügliche Schwimmer, zum Opfer. Der bis zum letzten Augenblicke noch muntere Schwimmer macht plötzlich ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen, sinkt lautlos in die Tiefe und verschwindet zum Schrecken der Badenden — der „Krampf“ hat ihn befallen! In Wirklichkeit aber ist es niemals Krampf im gewöhnlichen Sinne, der den Schwimmer befallen hat. Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft wird dadurch erzeugt, daß Schaum oder Wasserstaub in den Schlundkopf mit der Einatmung gelangt und in die Luftröhre eindringt, oder, wie es im Volksmunde heißt, in die „falsche Kehle“ gerät, wodurch eine fast augenblickliche Stockung sämtlicher Atmungsorgane eintritt. Kommt das Wasser bei Beginn einer Atmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Wenn daher die Mitbadenden bemerken, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen macht, so müssen sie sofort Hilfe leisten, weil der Betreffende unter den beschriebenen Umständen keinen Hilferuf ausstoßen kann.

[Verschnappt.] Gast: „In solch' einem großen Restaurant muß doch viel übrig bleiben?“ — Wirtin: „I bewahre — einmal wirds doch aufgeessen!“

Auflösung des Zitäten-Rätsels in Nr. 95.

Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil. Schiller, Gedichte.

Der neuen in diesem Bl. schon mehrfach empfohlenen Zeitschrift „Schwabenland“ (Stuttgart, Verlag von Brägel und Pfister) entnehmen wir nachstehendes

„Altes Rätsel“

in der Mundart wie sie um Stuttgart gesprochen wird.

Gang naus ins Feld, sieh hin uff d' Flur,
Dort findschst du vo zwoi Silba d' Spur.
Gang naus in Wald, lueg rom und schau,
Dort findschst du's au.

Do stoht es urecht hi' so nett,
As ob's a Tänzle mache nett.
Es horcht und lueget rom und nom,
Ob niema komm.

Und wenn es ebbes hört und sieht,
Wie des noch slicht!
Do goht es über Stock und Stoi,
Doch brich't's derbei net leicht a Voi.

Wenn's Wädle's Dritte nimme hätt,
Noh möcht i seah, wie's tanze nett.
As Ganze ischt a g'ipällig's Ding,
Es fürcht'e en jeda Pfifferling.
Wenn no am Bohm a Blatt se regt,
Sich schau verschreckt.

Januajoß : Sunjoß

